

Infoblatt
über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
„Fachinformatiker/-in“ (Ausbildungsordnung von 2020)

Prüfungsteile

1. Alle Fachrichtungen - Abschlussprüfung Teil 1

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	schriftlich	90 Minuten	100	20 Prozent

2 a) Fachrichtung Anwendungsentwicklung - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Planen eines Softwareproduktes	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100	10 Prozent
Planen und Umsetzen eines Softwareproduktes	praktisch/ mündlich		100	50 Prozent

Der Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Softwareproduktes ist in zwei Teile gegliedert:

Teile	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Projektarbeit und Dokumentation	schriftlich	höchstens 80 Stunden	100
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	je 15 Minuten	100

2 b) Fachrichtung Systemintegration - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Konzeption und Administration von IT-Systemen	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Analyse und Entwicklung von Netzwerken	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100	10 Prozent
Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration	praktisch/ mündlich		100	50 Prozent

Der Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration ist in zwei Teile gegliedert:

Teile	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Projektarbeit und Dokumentation	schriftlich	höchstens 40 Stunden	100
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	je 15 Minuten	100

2 c) Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Durchführen einer Prozessanalyse	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Sicherstellen der Datenqualität	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100	10 Prozent
Planen und Durchführen eines Projektes der Datenanalyse	praktisch/ mündlich		100	50 Prozent

Der Prüfungsbereich Planen und Durchführen eines Projektes der Datenanalyse ist in zwei Teile gegliedert:

Teile	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Projektarbeit und Dokumentation	schriftlich	höchstens 40 Stunden	100
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	je 15 Minuten	100

2 d) Fachrichtung Digitale Vernetzung - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl	Gewichtung
Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen	schriftlich	90 Minuten	100	10 Prozent
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100	10 Prozent
Planen und Durchführen eines Projektes der digitalen Vernetzung	praktisch/ mündlich		100	50 Prozent

Der Prüfungsbereich Planen und Durchführen eines Projektes der digitalen Vernetzung ist in zwei Teile gegliedert:

Teile	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Projektarbeit und Dokumentation	schriftlich	höchstens 40 Stunden	100
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	je 15 Minuten	100

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

1. Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Dem Antrag ist stattzugeben, wenn

1. er in einem schriftlichen Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung gestellt wurde und
2. der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
4. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

2. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

IV. Punkte - Notenschlüssel

Noten

I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
---------------	-----------	---------------------	-------------------	-----------------	------------------

Punkte

100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0
----------	---------	---------	---------	---------	--------